

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

312

KARL HONAY

III. Ausgabe

Wien, am 5. Oktober 1931.

Entlastung des Personalbudgets der Gemeinde Wien.

Der Abschluss zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Personal vollzogen.

Wir vor kurzem mitgeteilt wurde, hat die Gemeindeverwaltung mit grossen Gruppen des Personals Verhandlungen zur Entlastung des Personalaufwandes bereits abgeschlossen. Nun ist bis auf eine kleine Gruppe auch mit den restlichen Gruppen der Gemeindeangestellten der Abschluss der Verhandlungen vollzogen worden. Heute haben sich bereits die Personalkommission für die Angestellten der Hoheitsverwaltung, die Personalkommission für die Unternehmungsangestellten und die Gemeinderatsausschüsse für Personalangelegenheiten und für die städtischen Unternehmungen mit den Vorlagen befasst, die morgen den Stadtsenat und am Mittwoch den Gemeinderat beschäftigen werden. Nach dem Inhalt dieser Vorlagen werden allen Gemeindeangestellten und Pensionisten, die das 13. und 14. Monatsgehalt beziehen, diese beiden Monatsbezüge in Hinkunft, und zwar vom Dezember dieses Jahres angefangen, mit einer Verminderung um je 25 Prozent ausbezahlt werden. Ausserdem werden die Pensionsbeiträge bei den Hoheitsangestellten, bei den Unternehmungsangestellten und bei den nach Kollektivvertrag entlehnten Angestellten, die Mitglieder der Pensionskasse sind, um 3 Prozent erhöht. Bei den Pensionisten aller dieser Gruppen werden die monatlichen Pensionsbezüge um drei Prozent vermindert. Bei jenen Pensionisten, die weniger als 170 Schilling Monatsbezug haben, tritt eine solche Verminderung dann nicht ein, wenn sie eine zweite Person zu versorgen haben; dasselbe gilt für elternlose Waisen. Die aktiven Angestellten des Magistrates werden von der Verminderung des 13. und 14. Monatsgehaltes ausgenommen, wenn sie ein Monatsgehalt unter 200 Schilling haben. Bei den Arbeitern, die unter Kollektivverträgen stehen, ist diese Grenze nicht vorgeschrieben, weil Einkommen unter 200 Schilling monatlich bei ihnen selten sind. Die Erhöhung der Pensionsbeiträge und die Verminderung der Pensionen tritt am 1. Oktober, bei den Pensionisten der Pensionskasse, die keinen 13. und 14. Monatsbezug haben, jedoch erst am 1. November in Kraft. Durch diesen einvernehmlichen Abschluss zwischen der Wiener Gemeindeverwaltung und den Angestellten hat die Gemeinde Wien die in dem am 3. Oktober vom Nationalrat beschlossenen Budgetsanierungsgesetz enthaltene Voraussetzung, dass bis zum 1. November eine Kürzung der Bezüge der Gemeindeangestellten vorgenommen werde, erfüllt.